

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 155/2010 (FD)

Interpellation Alexander Kohli (FDP, Grenchen): Steuersäumige Kantonsräte und Kadermitarbeiter? (03.11.2010)

Grundsätzlich ist jeder mündige Bürger in unserem Land verpflichtet, seine Steuern ordnungsgemäss zu bezahlen. Die Steuerpflicht und die daraus entstehenden finanziellen Verpflichtungen werden bei unseren Mitbürgern leider immer wieder unterschätzt und der Steuerbetrag bleibt geschuldet.

Leider muss davon ausgegangen werden, dass auch Kantonsräte und Kadermitarbeiter der Kantonalen Verwaltung dieser ersten Bürgerpflicht nicht ausnahmslos nachkommen. Insbesondere sind Kantonsräte als Mitglieder der Legislative besonders in der Pflicht und sollten unzweifelhaft «in bürgerlichen Ehren» stehen.

Die Regierung wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie viele Mitglieder des Kantonsrats und kantonale Kadermitarbeiter kommen ihrer Pflicht nur leidlich nach und entrichten ihre Steuerschulden nicht ordentlich?
2. Können in der angesprochenen Thematik säumige Mitglieder des Kantonsrats und kantonale Kadermitarbeiter öffentlich einsehbar gelistet werden wie die früher mit dem Steuerregister und der Inkassoliste möglich war?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass es eine hohe Bürgerpflicht darstellt, Steuern ohne Verzug zu entrichten?
4. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass insbesondere gewählte Volksvertreter und kantonale Kadermitarbeiter eine Vorbildfunktion wahrnehmen sollten und Steuerschulden prompt begleichen sollten?
5. Wie beurteilt die Regierung die Situation, dass kantonale Kadermitarbeiter mit Steuergeldern entlohnt werden sollten, wenngleich sie ihrer Steuerpflicht nicht ordnungsgemäss nachkommen?
6. Wie beurteilt die Regierung die Situation, dass gewählte Volksvertreter über Finanzvorlagen mitbestimmen, obwohl sie ihre Bürgerpflicht und somit ihren Anteil nicht ordnungsgemäss entrichten?
7. Wie müsste die kantonale Verfassung abgeändert werden, um den ethisch zweifellos gegebenen Ansprüchen an ein gesetzeskonformes Verhalten von Mitgliedern des Kantonsrats oder kantonalen Kadermitarbeitern Genüge zu tun?
8. Wie stellt sich die Regierung zur Wiedereinführung der Begriffe «bürgerliche Ehrenrechte» und eines «guten Leumunds» in der Solothurnischen Verfassung? Wäre bei unbotmässigem Verhalten (z.B. Steuerschulden) oder gar einer Verurteilung, ein Verlust der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit und des Stimmrechts – wie dies beispielsweise in Deutschland der Fall ist – denkbar?

Begründung (03.11.2010): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Christian Thalmann, 3. Heiner Studer, Hans Büttiker, Verena Meyer. (5)